# Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie in der Fakultät für Naturwissenschaften

## vom 13.12.2004

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 in Verbindung mit § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz (UG) hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Naturwissenschaften in seiner Sitzung am 25.11.2004 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 12. Dezember 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 13, S. 293 - 316 vom 21. Dezember 2001), zuletzt geändert am 23.02.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 2, Seite 18 - 21 vom 8. März 2004) beschlossen. Der Rektor der Universität Ulm hat 13.12.2004 gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 UG seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

#### Artikel 1

## 1. Änderungen beim Zulassungsverfahren

In § 15 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: "Dieser Antrag gilt zugleich als bedingte Anmeldung für die erste Wiederholungsprüfung bei nicht bestandener Prüfung." Satz 2 wird zu Satz 3.

## 2. Erweiterung der Nebenfächer

In § 21 Abs. 3 Block C wird das Fach "Philosophie" neu hinzugefügt.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 13.12.2004

gez. (Prof. Dr. K. J. Ebeling) - Rektor -